

Allgemeine Hinweise

● Arbeiten / Anweisungen:

- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Befolgen Sie alle Betriebsanweisungen / Betriebsanleitungen
- Beachten Sie die allgemeinen Vorschriften der UVV und anerkannten Regeln der Technik
- Unterstützen Sie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gefährden Sie keine anderen Personen
- Heben und tragen Sie Lasten möglichst „rückenschonend“ und benutzen Sie bereit gestellte Hilfsmittel

● Maschinen / Arbeitsmittel:



- **Bedienen Sie nur Maschinen an denen Sie eingewiesen wurden oder die Sie kennen.**
- Benutzen Sie nur Arbeitsmittel die in einwandfreien Zustand sind
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort der verantwortlichen Person
- Setzen Sie Arbeitsmittel nur ihrem Zweck entsprechend ein.
- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen
- Benutzen Sie wenn nötig geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte) und überprüfen Sie diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand

● Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen

- Wenn Sie alleine und / oder an abgelegenen Orten (z. B. Turm; Keller) arbeiten, sagen Sie jemandem Bescheid, der nach vereinbarter Zeit nach Ihnen schaut.
- Tätigen Sie niemals gefährliche Arbeiten (z. B. auf Leitern) wenn Sie alleine sind.

Erste Hilfe; Brandschutz; Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich über die Alarmpläne und die Brandschutzpläne (an den Infotafeln)
- Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher und über den Umgang mit diesen. Feuerlöscher befinden sich:

- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Vermeiden Sie Entstehungsbrände, lagern Sie keine unnötigen brennbaren Gegenstände, besonders in Treppenhäusern oder Fluchtwegen
- Informieren Sie sich über den Notfallplan mit Tel. Nr. des Rettungsdienstes und der Ärzte und den Standort des Verbandskastens. Der Verbandskasten befindet sich:

Sicherheitszeichen

Zahlreiche Sicherheitszeichen weisen auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen hin.



- Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Schutzbrillen.



- Verbotsszeichen untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen



- Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuerlöscheinrichtungen



- Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. Giftig



- Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg, Notausgang oder Erste Hilfe-Einrichtungen.



- Warnzeichen warnen vor einer Gefahr, z. B. Rutschen

Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.

Bei Unklarheiten über die Bedeutung fragen Sie Ihren Sicherheitsbeauftragten.

Entsorgung / Instandhaltung



- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben bzw. über Fachstellen entsorgen

- Achten Sie darauf, dass Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen nur durch befähigte Personen.

Straßenverkehr / Dienstfahrzeuge



- Fahren Sie nur wenn Sie eine ausreichende und gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige KFZ haben

- Beachten Sie eingeschränkte Fahrtüchtigkeit bei Einnahme von **Medikamenten**.
- Sichere und defensive Fahrweise
- Tragen sie geeignetes Schuhwerk, keine Schlappen oder hohe Absätze
- Weiterführende Hinweise zu besonderen Gefahren erhalten Sie regelmäßig oder nach Bedarf im Pfarramt.

Einen Ordner

mit Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Bereiche, wichtigen Telefonnummern Brandschutzordnung und Hygieneanweisungen finden Sie im:

„Aushangpflichtige Gesetze“ wie z. B. Jugend-, Mutterschutz etc. finden Sie in der Rechtssammlung „grüner Heinzl“ im:

Damit der Versicherungsschutz wirksam werden kann, sind die Tätigkeiten vor Beginn mit der pfarramtlichen Geschäftsführung abzustimmen und genehmigen zu lassen.

- Melden Sie alle Unfälle, Beinahe-Unfälle, Schäden oder Gefahren im Pfarramt.
- Tragen Sie auch kleine, nicht meldepflichtige Unfälle ins Verbandsbuch ein.
- Bei Unfällen ist eine Behandlung durch einen Durchgangsarzt erforderlich.
- Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen ist eine Meldung an die VBG durch das Pfarramt vorzunehmen.

Ihre Ansprechpartner in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb sind:

Pfarramtsführer:

Pfr. / Pfrin.

Tel.:

Betriebsarzt:

Tel.:

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Tel. :

Sicherheitsbeauftragter:

Informieren Sie sich über die zuständigen Personen in der jeweiligen Pfarrstelle:

Herzlich Willkommen
als Mitarbeitende/r
in der Evang. Landeskirche

Informationen für **Beschäftigte u. Ehrenamtliche**

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, deshalb bitten wir Sie die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die:

Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG)

Bezirksverwaltung

München

Würzburg

Tel. 089 / 50095-0

Tel.: 0931 / 7943-0

www.vbg.de

Mitgl. Nr.

Betriebs. Nr.

Sie sind während Ihrer Arbeitszeit / Tätigkeit (auch ehrenamtliche Tätigkeiten) sowie auf dem direkten Weg zur Arbeit/Tätigkeit bzw. Heimweg bei der BG versichert.